

MARKTGEMEINDEAMT MOLLN

Nr. 34/2015-2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **SITZUNG des GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde Molln am 15. Dezember 2020

Tagungsort: Nationalparkzentrum Molln, ATRIUM

Anwesende:

1. Bürgermeister REINISCH Friedrich (ÖVP) als Vorsitzender
2. GRM BUCHRIEGLER Regina, Mag. (FH) – (ÖVP)
3. GRM LAGLSTORFER Johann (ÖVP)
4. GRM RESCH Josef (ÖVP)
5. GRM KÖSSNER Gudrun, Mag. (ÖVP)
6. GRM BANKLER Stefan (ÖVP)
7. GVM SEEBACHER Gottfried (ÖVP)
8. Vizebürgermeister HOFBAUER Manfred (SPÖ)
9. GVM WELSER Helmut (SPÖ)
10. ---
11. GRM AIGNER Walter (SPÖ)
12. GRM BRUNNER Ulrike (SPÖ)
13. GVM SCHOBER Martin (SPÖ)
14. GRM SUMMEREDER Thomas (SPÖ)
15. ---
16. GRM RUSSMANN Andreas (bim)
17. GRM PLATZER Alfred (bim)
18. GVM GASPLMAYR Dominik (bim)
19. GRM KOLLER Markus (bim)
20. GRM PLATZER Christoph (bim)
21. GRM WAGNER Otmar (FPÖ)
22. GVM PRENTNER Manfred (FPÖ)
23. ---
24. GRM BACHMAYR Helmut (FPÖ)
25. ---

Ersatzmitglieder:

Knoll Sabine (SPÖ)

Wildauer Claudia (SPÖ)

Wagner Christoph (FPÖ)

Rußmann Ralf (FPÖ)

für Herzog Erika (SPÖ)

für Wildauer Hubert (SPÖ)

für Schmidberger Barbara (FPÖ)

für Kores Bettina (FPÖ)

Leiter des Gemeindeamtes: Mag. Christian Pölz

Es fehlen:

Entschuldigt:

Wildauer Hubert (SPÖ)
Herzog Erika (SPÖ)
Schmidberger Barbara (FPÖ)
Kores Bettina (FPÖ)

Nicht entschuldigt:

Die Schriftführerin: Elisabeth Fischer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 4.12.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.11.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsichtnahme noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1) Grundsteuer A + B; Steuerhebesatz für das Finanzjahr 2021; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 2) Kassenkreditrahmen, Ausweitung auf 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. § 83 Abs. 3 Oö. GemO; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 3) Voranschlag für das Finanzjahr 2021; Beratung und Beschlussfassung:
- a) Festsetzung Kanalgebühren
 - b) Festsetzung Kassenkredit und Vergabe Kassenkredit
 - c) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025
 - d) Festsetzung Dienstpostenplan
 - e) Voranschlag 2021
 - f) Betrag, ab dem Abweichungen im NVA u. RA zu begründen sind
- Punkt 4) Straßenbau 2021; Bauprogramm; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 5) Nachmittagsbetreuung in der VS im Rahmen der Ganztageschule; Vereinbarung mit ISK; Änderung; Beratung und Beschlussfassung

- Punkt 6) Flächenwidmungsplan 3/2003; Beratung u. Beschlussfassung:
 a) Karl Bernegger; Umwidmung 3.104; Grundsatzbeschluss
 b) Weber B&I GmbH & Co KG; Umwidmung Nr. 3.105; Grundsatzbeschluss
 c) Haas Immobilien GmbH; Umwidmung Nr. 3.106; ÖEK-Änderung Nr. 1.26
 Grundsatzbeschluss
 d) Rudolf und Andrea Gattermann; Umwidmung Nr. 3.107
- Punkt 7) Kanalbau BA 10/digitaler Leitungskataster Zone 2; Fördervertrag mit
 Kommunalkredit Public Consulting GmbH; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 8) Allfälliges

Der **Bürgermeister** gibt eingangs bekannt, dass der **Mund-Nasen-Schutz** während der gesamten Sitzung zu tragen ist.

Anschließend informiert er darüber, dass der **Sitzungsplan für das 1. Vierteljahr 2021** durchgeht und jedes Mitglied den Empfang zu bestätigen hat. Coronabedingt wurde vorerst nur eine Sitzung des Gemeinderates fixiert.

Der Bürgermeister sagt, dass er eine traurige Mitteilung zu machen hat, denn **Altbürgermeister und Ehrenbürger Alois Steiner** ist am 14.12.2020 im 71. Lebensjahr verstorben. Er ersucht, eine Gedenkminute abzuhalten.

Anschließend gibt er bekannt, dass **1 Dringlichkeitsantrag** von der SPÖ-Fraktion und der Bürgerliste bim vorliegt und zwar:

Grundsatzbeschluss zur Kernsanierung des Bestandes der Mollner Pflichtschulen

Er bringt den Antrag zur Kenntnis und lässt anschließend über die Aufnahme abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt mit 13 Nein-Stimmen (ÖVP, FPÖ sowie Aigner, SPÖ) und 12 Ja-Stimmen (bim und SPÖ – ohne Aigner) durch Heben der Hand den vorliegenden Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion und der Bürgerliste bim ab.

Punkt 1) Grundsteuer A + B; Steuerhebesatz für das Finanzjahr 2021; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Steuerhebesatz für die Grundsteuer A und B für das Finanzjahr 2021 zu beschließen ist, wobei keine Änderung vorgesehen ist.

Grundsteuer A und B: 500 v.H. des Messbetrages

Anschließend ersucht er um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2021 wie folgt:

Grundsteuer A und B: 500 v.H. des Messbetrages

Punkt 2) Kassenkreditrahmen, Ausweitung auf 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. § 83 Abs. 3 Oö. GemO; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Oö. Landesregierung zur Sicherstellung der Liquidität die Gemeinden per Verordnung ermächtigt hat, den Kassenkreditrahmen auf 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit anzuheben. Im Sinne des § 83 Abs. 3 Oö. GemO soll davon in voller Höhe Gebrauch gemacht werden und der Kassenkreditrahmen daher abgerundet auf € 2.368.000,-- ausgeweitet werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, den Kassenkreditrahmen im Sinne des § 83 Abs. 3 Oö. GemO auf 33,3 % der Einzahlungen, somit auf € 2.368.000,--, anzuheben.

Punkt 3) Voranschlag für das Finanzjahr 2021; Beratung und Beschlussfassung:

- a) **Festsetzung Kanalgebühren**
- b) **Festsetzung Kassenkredit und Vergabe Kassenkredit**
- c) **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025**
- d) **Festsetzung Dienstpostenplan**
- e) **Voranschlag 2021**
- f) **Betrag, ab dem Abweichungen im NVA u. RA zu begründen sind**

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Kanalgebühren entsprechend der Erhöhung der Mindestgebühren durch das Land Oö. ab 1.1.2021 wie folgt abgeändert werden sollen:

Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage € 23,00 mindestens aber € 3.680,00

Die Gebrauchsgebühr der Kanalbenützungsbetrag beträgt € 3,88

Die Anschlussgebühr wird damit gegenüber dem Jahr 2020 um rd. 1,7 %, die Gebrauchsgebühr um rd. 2 % erhöht.

Der Kassenkredithöchstbetrag soll mit € 2.368.000,-- festgesetzt werden. Der Kassenkredit, welcher an den 3-Monats-Euribor gebunden werden soll, soll an die örtlichen Banken vergeben

werden, wobei die Aufteilung festzulegen ist. Von der Sparkasse und der Raiba liegen Angebote mit einem Aufschlag von jeweils 0,22% auf den 3-Monats-Euribor, 0,22% Mindestzinssatz, vor.

Er schlägt vor, die Aufteilung wie folgt vorzunehmen:

Sparkasse: € 1.184.000,--, 3-Monats-Euribor + 0,22 % Aufschlag, 0,22 %
Mindestzinssatz
Raiba: € 1.184.000,--, 3-Monats-Euribor + 0,22 % Aufschlag, 0,22 %
Mindestzinssatz

Der Bürgermeister sagt weiters, dass der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2021 bis 2025 festzulegen ist. Ein Entwurf ist allen Fraktionen zugegangen.

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Vorhaben nunmehr eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP hat die Prioritätenreihung der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abzubilden.

Jene Projekte, bei denen die Eigenmittelaufbringung gesichert ist, können zahlenmäßig im MEFP dargestellt werden, wobei die Fördermittel des Landes nur im Ausmaß der Förderquote lt. „Gemeindefinanzierung Neu“ (Molln derzeit 47 %) dargestellt werden können.

Für jene Projekte, für die eine Eigenmittelaufbringung im MEFP-Zeitraum nicht möglich ist, ist nur eine Projektbeschreibung und eine entsprechende Prioritätenreihung dieser Projekte im MEFP darzustellen.

Folgende investive Vorhaben, gereiht nach Priorität, sind vorgesehen:

- 1) Sanierung WC-Anlagen Schulzentrum
- 2) Straßenbau 2021
- 3) FF-Frauenstein – Fahrzeug
- 4) Steinschlagschutz „Sonnseite“
- 5) FF-Breitenau – LF-A
- 6) Kanalbau BA 11 (Sonnseite, Diverse)
- 7) FF Breitenau – Neue Heizung
- 8) SV Molln/Sektion Tennis – Sanierung Tennisheim
- 9) Sanierung Schulzentrum

Beim Dienstpostenplan sollen folgende Änderungen gegenüber dem letztgültigen Dienstpostenplan beschlossen werden:

- 1.) Aufwertung des Dienstposten 1 PE VB GD 18.5 – I/d (Birgit Pölz, Buchhaltung und allgemeine Verwaltung) in 1 PE VB GD 16.3 – I/d

Der Aufgabenbereich von Birgit Pölz rechtfertigt die Aufwertung ihres Dienstpostens. Diese Änderung ist nicht genehmigungspflichtig, da es sich um keinen Spitzendienstposten handelt und sie in der Dienstpostenplanverordnung Deckung findet.

Laut dieser sind für eine Gemeinde in der Größe der Marktgemeinde Molln in Summe 15 ganze Dienstposten in der Verwaltung möglich, tatsächlich sind in Summe nur 8 ganze Dienstposten vorhanden.

- 2.) Aufwertung des Dienstposten 1 PE B GD 17.5 - C I-IV (Bernhard Werner, Bauamt) in 1 PE B GD 14.1 - C I-V

Diese genehmigungspflichtige Änderung wurde in der letzten GR-Sitzung mehrheitlich beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mit Schreiben IKD-2017-261162/18-KE vom 27.11.2020 nunmehr erteilt.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2021 aufgrund der Corona-Krise im Finanzierungshaushalt ein negatives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von € - 721.500,-- ergibt. Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € - 502.500,--.

Ergibt sich bei der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag, gilt der Haushaltsausgleich vorerst auch dann als erreicht, wenn im Ergebnishaushalt die Einnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen im erforderlichen Ausmaß veranschlagt werden oder die Liquidität der Gemeinde gegeben ist. Ausreichend verfügbare allgemeine Haushaltsrücklagen gibt es keine mehr. Die Liquidität ist dann vorhanden, wenn die Gemeinde ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht erfüllen kann. Somit können auch Kassenkredite zur Erreichung des Haushaltsausgleiches verwendet werden. Mit der Festsetzung des Kassenkreditrahmens in Höhe von € 2.368.000,-- wurde ausreichend Liquidität geschaffen, sodass aufgrund des Vorgesagten im Voranschlag 2021 der Haushaltsausgleich als erreicht gilt.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben der investiven Gebarung bestimmt sind, wird mit € 153.000,-- festgesetzt. Dieser Betrag soll für das Vorhaben „Straßenbau 2021“ verwendet werden:

Der Vorbericht zum Voranschlag wurde mit der Einladung an alle GRM übermittelt, die Fraktionsobleute haben je ein Exemplar des gesamten Voranschlages erhalten.

Der Bürgermeister sagt abschließend, dass der Betrag, ab dem Abweichungen zu den veranschlagten Beträgen zu begründen sind, wie in der Vergangenheit, mit über € 5.000,-- und mehr als 5 % festgesetzt werden soll.

Er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Brunner (SPÖ) sagt, dass die SPÖ in weiten Teilen zustimmen wird und sie bedankt sich anschließend bei AL Mag. Pölz, der sich dafür eingesetzt hat, dass alle Fördermittel ausgeschöpft werden können. Seit 1 Jahr gibt es das Projekt „Krabbelgruppe“ und bisher hat es keine Einigung gegeben – daher ist es für die SPÖ schwierig, beim MEFP zuzustimmen. Auch die Schulsanierung ist der SPÖ ein Anliegen, Molln ist aber nicht im Schulprogramm.

GRM Aigner (SPÖ) spricht auch die Schulsanierung an und sagt, dass man sich in der nächsten Sitzung damit befassen muss. Der Bürgermeister soll die Kosten abklären, dann sind auch die Fakten vorhanden. Anschließend verweist er auf die allgemein schwierige Lage wegen der Corona-Pandemie.

Der **Bürgermeister** sagt bezüglich Schulsanierung, dass ein Kostenvoranschlag in Höhe von € 75.000,-- von der Lawog vorliegt. Man muss aber jemanden finden für die gesamte Sanierung.

GRM Buchriegler (ÖVP) spricht die Kanalgebührenerhöhung an und sagt, dass es jedem wehtut, in Zeiten von Corona. Trotzdem müssen die Gebühren erhöht werden, denn es ist eine Pflichterhöhung. Der Gemeinderat wird dazu gezwungen, sonst gibt es keine Förderung! Sie sagt weiters, dass die ÖVP dem Dringlichkeitsantrag nicht zugestimmt hat, weil die Schulsanierung im MEFP schon aufgenommen wurde. Es liegen aber keine weiteren Fakten vor und die Fraktionsobleute haben daher auch nicht gewusst, welcher Betrag aufgenommen

werden soll. Der Betrag ist wichtig, aber eine Reihung nicht. Im Jänner muss man eine Sitzung ausschreiben und dann alles auf den Punkt bringen. Man muss sich mit der LAWOG zusammensetzen, alles abklären und dann das Projekt im NVA aufnehmen – hier sind sich alle Fraktionsobleute einig.

Sie spricht dann über die Dienstpostenplanänderungen und sagt, dass sie nicht versteht, warum da Namen angeführt sind. Die DP werden aufgewertet und ob diese 2 Personen dann den DP bekommen, ist im Gemeindevorstand zu entscheiden.

Anschließend spricht sie den Abgang beim VA an und sagt, dass das nicht das Verschulden der Gemeinde ist, denn die Gemeinde hat gut und sparsam gewirtschaftet. Man wird vom Bund und vom Land gezwungen, mehr auszugeben. Daher muss man sich das ansehen, was zwingend notwendig ist.

GRM Platzer A.(bim) sagt, dass der Bürgermeister seit 1 Jahr aufgefordert wird, die Schulsanierung voranzutreiben und das ist bisher nicht gemacht worden. Er sagt, dass mit den Fraktionsobleuten Planungskosten in Höhe von € 30.000,-- vereinbart wurden und nun sind € 100 im MEFP dargestellt.

Er sagt weiters, dass er gegen die Erhöhung der Kanalgebühren ist, denn es sind schwere Zeiten für die Leute und es gibt seit Jahren Überschüsse. Es werden gewaltige Schulden gemacht (Arzthaus), die bim wird aber größtenteils zustimmen.

Abschließend spricht er das Straßenbauprogramm an und sagt, dass € 580.000,-- im Budget vorgesehen sind, d.h., man macht für die Sanierung Schulden! Man sollte sich überlegen, welche Straßen saniert werden sollen.

Der **Bürgermeister** sagt dazu, dass das Straßenbauprogramm im Straßenausschuss besprochen und diskutiert wurde. Er erläutert die Darlehensaufnahme und sagt, dass man nie mehr wieder so günstig zu einem Darlehen kommt, weil man heuer aufgrund der Corona-Pandemie den gleichen Betrag an Darlehen aufnehmen kann, wie man an Förderung bekommt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Heben der Hand:

- a) mit 23 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ sowie bim – ohne Gasplmayr und Platzer A.) und 2 Stimmenthaltungen (Gasplmayr und Platzer A. – alle bim) die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren ab 1.1.2021 wie folgt:
 - Kanal-Mindestanschlussgebühr von € 3.568,-- excl. MWSt. auf € 3.680,-- excl. MWSt. (€ 23,--/m³);
 - Kanal-Gebrauchsgebühr von 3,72 excl. MWSt./m³ auf € 3,88 excl. MWSt./m³;
- b) einstimmig, den Kassenkredit mit einem Höchststrahmen von € 2.368.000,-- festzusetzen und wie folgt aufzuteilen:
 - Sparkasse: € 1.184.000,--,
3-Monats-Euribor + 0,22 % Aufschlag, 0,22 % Mindestzinssatz;
 - Raiba: € 1.184.000,--,
3-Monats-Euribor + 0,22 % Aufschlag, 0,22 % Mindestzinssatz;
- c) mit 18 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ, SPÖ – ohne Hofbauer, Welser und Brunner sowie Gasplmayr – bim), 3 Nein-Stimmen (Rußmann – bim sowie Hofbauer und Welser – beide SPÖ) und 4 Stimmenthaltungen (Brunner – SPÖ sowie Platzer A., Platzer Ch. und Koller – alle bim) den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025 mit folgender Prioritätenreihung:
 1. Sanierung WC-Anlagen Schulzentrum
 2. Straßenbau 2021

3. FF-Frauenstein – Fahrzeug
 4. Steinschlagschutz „Sonnseite“
 5. FF-Breitenau – LF-A
 6. Kanalbau BA 11 (Sonnseite, Diverse)
 7. FF Breitenau – Neue Heizung
 8. SV Molln/Sektion Tennis – Sanierung Tennisheim
 9. Sanierung Schulzentrum
- d) mit 21 Ja-Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ – ohne Wagner O. sowie Platzer A. und Koller – beide bim) und 4 Stimmenthaltungen (Wagner O. – FPÖ sowie Rußmann, Platzer Ch. und Gasplmayr – alle bim) den vorliegenden Dienstpostenplan mit folgenden Änderungen:
- Aufwertung des Dienstpostens 1 PE VB GD 18.5 – I/d (Birgit Pölz, Buchhaltung und allgemeine Verwaltung) in 1 PE VB GD 16.3 – I/d;
 - Aufwertung des Dienstpostens 1 PE B GD 17.5 - C I-IV (Bernhard Werner, Bauamt) in 1 PE B GD 14.1 - C I-V;
- e) mit 20 Ja-Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (bim) den vorliegenden Voranschlag 2021 mit einem negativen Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzierungshaushalt in Höhe von - € 721.500,-- und einem negativen Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von - € 502.500,--. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben der investiven Gebarung bestimmt sind, wird mit € 153.000,- festgesetzt. Dieser Betrag soll für das Vorhaben „Straßenbau 2021“ verwendet werden.
- f) einstimmig, dass der Betrag, ab dem Abweichungen zu den veranschlagten Beträgen zu begründen sind, wie in der Vergangenheit, mit über € 5.000,-- und mehr als 5 % festgesetzt wird.

Punkt 4) Straßenbau 2021; Bauprogramm; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister sagt, dass für die Sanierung und Staubfreimachung von Gemeindestraßen im Jahr 2021 aufgrund des KIP 2020 des Bundes und des Oö. Gemeindepaketes 2020 zusätzliche Fördermittel zur Verfügung stehen. Mit diesen Mitteln samt erlaubter Darlehensaufnahme in Höhe von € 153.000,-- im Rahmen des Oö. Gemeindepaketes 2020, der zugesagten Förderung von LR Steinkellner und den vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen ergibt sich ein mögliches Bauvolumen in Höhe von rd. € 580.000,--.

Vom Straßenausschuss wurde folgendes Bauprogramm mit Prioritätenreihung ausgearbeitet, die Kostenschätzung wurde bereits an die Fraktionsvorsitzenden übermittelt:

1. Kirchenplatz – Schulhof	€	56.069,40	inkl. MWSt.
2. Dolleschallberg	€	56.362,44	inkl. MWSt.
3. Messererstraße/Teilstück	€	130.410,00	inkl. MWSt.
4. Reibensteinstraße	€	110.798,40	inkl. MWSt.
5. Schaufelhackerstraße	€	46.768,20	inkl. MWSt.
6. Sonnseite/Rohrauer, Roana	€	120.046,20	inkl. MWSt.
7. Ramsauerstraße/Brücke Kienbacher	€	71.399,04	inkl. MWSt.
	€	<u>591.853,68</u>	<u>inkl. MWSt.</u>

Der Bürgermeister sagt weiters, dass es sich dabei um die reinen Baukosten, ohne Honorarkosten des Planers, handelt. Anschließend ersucht er um Wortmeldungen.

GVM Schober (SPÖ) sagt, dass das ein sehr großes Budget ist und er bedankt sich anschließend bei AL Mag. Pölz dafür, dass alle Möglichkeiten ausgenutzt wurden. Das Straßenbauprogramm wurde gemeinsam im Ausschuss festgelegt. Die SPÖ freut sich darüber und er gibt namens seiner Fraktion die Zustimmung.

Der **Bürgermeister** spricht die Straßenausschusssitzung an und sagt, dass alle gehört wurden und es selten so eine Sitzung gibt, wo sich alle einig sind. Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt er abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 21 Ja-Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ und Platzer Ch., bim) und 4 Stimmenthaltungen (bim – ohne Platzer Ch.) durch Heben der Hand das Straßenbauprogramm 2021 mit einem Bauvolumen in Höhe von € 591.853,68 inkl. MWSt. mit folgender Prioritätenreihung:

1. Kirchenplatz – Schulhof
2. Dolleschallberg
3. Messererstraße/Teilstück
4. Reibensteinstraße
5. Schaufelhackerstraße
6. Sonnseite/Rohrauer, Roana
7. Ramsauerstraße/Brücke Kienbacher

Punkt 5) Nachmittagsbetreuung in der VS im Rahmen der Ganztageschule; Vereinbarung mit ISK; Änderung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Betreuung der Volksschulkinder im Freizeitbereich im Rahmen der Nachmittagsbetreuung durch das Institut ISK in Abänderung zur bestehenden Vereinbarung rückwirkend ab September 2020 bei Bedarf auch Freitags von 11.30 bis 17.00 Uhr durchgeführt werden soll. Die Kosten dafür belaufen sich für 10 Monate (September-Juni) auf € 9.500,--. Er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Brunner (SPÖ) sagt, dass es erfreulich ist, dass die Eltern das Angebot nutzen, die Nachmittagsbetreuung bewährt sich. Sie regt jedoch an, die Vergabe wieder zu überprüfen.

GVM Prentner (FPÖ) sagt, dass nunmehr mehr Bedarf besteht. Er spricht das Verrechnungssystem an und sagt, dass es sehr aufwändig ist und dass man hier eine Änderung herbeiführen sollte. Es soll auch tageweise abgerechnet werden. Diese Angelegenheit soll im Ausschuss beraten werden. Anschließend sagt er bezüglich Krabbelgruppe, dass es große Probleme gibt, geeignete Räumlichkeiten zu finden und nächstes Jahr wahrscheinlich die NMS die Räume von der 6. KG-Gruppe zurückfordern wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Änderung der Vereinbarung mit dem Insitut ISK dahingehend, dass die Betreuung der Volksschulkinder im Freizeitbereich im Rahmen der Nachmittagsbetreuung rückwirkend ab September 2020 bei Bedarf auch

Freitags von 11.30 bis 17.00 Uhr durchgeführt wird. Die Kosten dafür belaufen sich von September 2020 bis Juni 2021 auf € 9.500,--.

- Punkt 6) Flächenwidmungsplan 3/2003; Beratung u. Beschlussfassung:**
- a) **Karl Bernegger; Umwidmung 3.104; Grundsatzbeschluss**
 - b) **Weber B&I GmbH & Co KG; Umwidmung Nr. 3.105; Grundsatzbeschluss**
 - c) **Haas Immobilien GmbH; Umwidmung Nr. 3.106; ÖEK-Änderung Nr. 1.26; Grundsatzbeschluss**
 - d) **Rudolf und Andrea Gattermann; Umwidmung Nr. 3.107**

a) Der **Bürgermeister** sagt, dass Karl Bernegger die Arrondierung seines bestehenden Parzellierungskonzeptes südlich der Gemeindestraße in der Sonnseite angeregt hat. Dieses Konzept sieht langfristig die Schaffung von insgesamt 18 Bauplätzen vor. In einem ersten Schritt soll nun die bestehende Wohngebietswidmung an die geplante Stichstraße angepasst und dadurch geringfügige Ergänzungsflächen in Bauland/Wohngebiet umgewidmet werden. Betroffen sind Teilflächen der Parzellen 1060/2 und 1060/4, KG 49002 Außerbreitenau, im Gesamtausmaß von 2.743 m². Eine Stellungnahme des Ortsplaners liegt vor. Die Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept ist gegeben. Zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte soll die gegenständliche Umwidmung vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Laglstorfer (ÖVP) sagt, dass er sich dagegen ausspricht. Es sollen 18 Bauplätze gewidmet werden – aber 20 bis 30 Parzellen in Molln sind noch nicht bebaut. Das Ortszentrum ist tot – einige Häuser sind baufällig – hier steht viel Platz zur Verfügung. Grünland speichert sehr viel CO² - wenn alles abgebaggert und zubetoniert wird, kann kein CO² mehr gespeichert werden. Große Flächen in Oberösterreich stehen leer. Langfristig gesehen, wird das zu Problemen führen. Er ersuche alle, einmal darüber nachzudenken.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (SPÖ, FPÖ, bim sowie ÖVP – ohne Laglstorfer, Bankler und Kössner) und 3 Nein-Stimmen (Laglstorfer, Bankler und Kössner – alle ÖVP) durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.104, Grundsatzbeschluss, Karl Bernegger, Teilflächen Parz. 1060/2 und 1060/4, KG 49002 Außerbreitenau, im Gesamtausmaß von 2.743 m², von Grünland in Bauland/Wohngebiet.

b) Der **Bürgermeister** sagt, dass die Weber B&I GmbH & Co KG als neue Eigentümerin der Liegenschaft Buseckerstraße 2 (ehem. Roidinger) eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes beantragt hat. Einerseits sollen durch einen Zu- und Umbau am bestehenden gastronomischen Betrieb Wohnungen für eine dauerhafte Wohnnutzung errichtet werden, andererseits soll eine geringfügige Anpassung der Widmung an die Grundstücksgrenzen im nordwestlichen Bereich erfolgen. Betroffen sind Teilflächen der Grundstücke 650/3, 651/1 und 1601/3, jeweils KG Molln, im Ausmaß von 8.258 m², welche von „SO“-Tourismusbetrieb in „M“-Mischgebiet + teilw. SP7 (Schutzzone Freileitung) umgewidmet werden sollen. Weiters eine Teilfläche aus der Parzelle 1601/1, KG Molln, im Ausmaß von 306 m² von derzeit „SO“-Tourismusbetrieb in

„W“-Wohngebiet und schließlich eine Teilfläche aus der Parzelle 1601/3, KG Molln, im Ausmaß von 106 m² von derzeit „W“-Wohngebiet in „M“-Mischgebiet + teilw. SP7 (Schutzzone Freileitung). Eine Stellungnahme des Ortsplaners liegt vor. Die Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept ist gegeben. Zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte soll die gegenständliche Umwidmung vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ, bim – ohne Gasplmayr) und 1 Stimmenthaltung (Gasplmayr – bim) durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.105, Grundsatzbeschluss, Weber B&I GmbH & Co KG, Teilflächen der Grundstücke 650/3, 651/1 und 1601/3, jeweils KG 49008 Molln, im Ausmaß von 8.258 m², von „SO“-Tourismusbetrieb in „M“-Mischgebiet + teilw. SP7 (Schutzzone Freileitung), Teilfläche Parzelle 1601/1, KG 49008 Molln, im Ausmaß von 306 m² von derzeit „SO“-Tourismusbetrieb in „W“-Wohngebiet sowie Teilfläche Parzelle 1601/3, KG 49008 Molln, im Ausmaß von 106 m² von derzeit „W“-Wohngebiet in „M“-Mischgebiet + teilw. SP7 (Schutzzone Freileitung).

c) Der **Bürgermeister** informiert darüber, dass die Haas Immobilien GmbH die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 931/1, KG Molln, im Ausmaß von 4.542 m² von derzeit „Grünland“ in „B“-Betriebsbaugebiet beantragt hat. Eine Stellungnahme des Ortsplaners liegt vor. Das Örtliche Entwicklungskonzept ist entsprechend anzupassen. Zur Einleitung der weiteren Verfahrensschritte soll die gegenständliche Umwidmung samt ÖEK-Änderung vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (SPÖ, FPÖ, bim, ÖVP – ohne Kössner) und 1 Stimmenthaltung (Kössner – ÖVP) durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.106, ÖEK-Änderung Nr. 1.26, Grundsatzbeschluss, Haas Immobilien GmbH, Teilfläche Parz. 931/1, KG 49008 Molln, im Ausmaß von 4.542 m² von derzeit „Grünland“ in „B“-Betriebsbaugebiet.

d) Der **Bürgermeister** sagt, dass Rudolf und Andrea Gattermann, Breitenau 92, für ihre Liegenschaft, Parzelle 667, KG 49006 Innerbreitenau, die Sonderwidmung im Grünland „Wiederaufbau nach Brand“ beantragt haben. Dadurch soll der flächengleiche Aufbau des fast vollständig abgebrannten Wohnhauses ermöglicht werden. Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners liegt vor. Auf Grund der besonderen Umstände bzw. im Hinblick auf die Dringlichkeit soll diese Umwidmung im sogen. „verkürzten Verfahren“ abgewickelt werden, d.h. es ist nur ein Beschluss im Gemeinderat erforderlich und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.107, Rudolf und Andrea Gattermann, Parzelle 667, KG 49006 Innerbreitenau, Sonderwidmung im Grünland „Wiederaufbau nach Brand“.

Punkt 7) Kanalbau BA 10/digitaler Leitungskataster Zone 2; Fördervertrag mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass das Förderansuchen für den Kanalbauabschnitt 10 vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nunmehr endlich positiv beurteilt wurde. Bei vorläufig förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 90.000,-- wird eine Förderpauschale in Höhe von € 30.882,-- in Form von Finanzierungszuschüssen gewährt, der Rest in Höhe von € 59.118,-- wird aus Eigenmitteln der Gemeinde finanziert. Diesbezüglich ist mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ein entsprechender Fördervertrag abzuschließen. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Kanalbau BA 10/digitaler Leitungskataster Zone 2.

Punkt 8) Allfälliges

Der **Bürgermeister** spricht das Schreiben von Hr. Priller Willi und GRM Platzer A. bezüglich der **Folgeschäden/Sanierung Hausbachstraße** an und sagt, dass nach Überprüfung von der Fa. Hasenauer noch einmal Arbeiten durchgeführt wurden und hier seitens der Gemeinde keinerlei Arbeiten mehr vorgesehen sind.

Er spricht die **Covid-19 Massentestungen** an, die von 11. bis 14.12. im Nationalparkzentrum stattgefunden haben und bedankt sich anschließend bei allen, die mitgeholfen haben, weiters bei der Polizeiinspektion Steyrtal und bei Major Koller Markus für die Unterstützung des Bundesheeres.

Er gibt anschließend das Testergebnis bekannt:

Testungen:	1.992 Personen
davon negativ:	1.984
positiv:	8

GRM Brunner (SPÖ) informiert darüber, dass covidbedingt der **Adventmarkt** nicht abgehalten werden konnte und das Adventmarktteam daher einiges am Vorplatz des BMZ gemacht hat. Sie bedankt sich beim Team dafür. Sie gibt bekannt, dass die **Kripperlroas** unter Einhaltung der Corona-Sicherheitsmaßnahmen jedoch durchgeführt wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, ersucht der **Bürgermeister** die Fraktionsobleute um ihre Weihnachtswünsche.

GRM Brunner (SPÖ), GRM Buchriegler (ÖVP), GRM Wagner (FPÖ) und GRM Platzner A. (bim) überbringen anschließend ihre **Weihnachtungswünsche** und bedanken sich bei AL Mag. Pölz und allen Bediensteten für die geleistete Arbeit.

Der **Bürgermeister bedankt** sich bei den Fraktionsvorsitzenden für die einfühlsamen Worte. anschließend bedankt er sich bei AL Mag. Pölz und allen Bediensteten für die geleistete Arbeit. Er wünscht allen ein friedvolles **Weihnachtsfest** und jedem Einzelnen in Zeiten von Corona vor allem Gesundheit und schließt die Sitzung um 20.25 Uhr.